



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs.8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 27b des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Oncotec Pharma Produktion GmbH in 06861 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln in 06861 Dessau-Roßlau OT Rodleben, Stadt Dessau-Roßlau.

Auf Antrag der **Oncotec Pharma Produktion GmbH** in **06861 Dessau-Roßlau** wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln

(Anlage nach Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

Auf dem Grundstück in **06861 Dessau-Roßlau**
Gemarkung: **Rodleben**
Flur: **5**
Flurstück: **245**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

17.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Dessau-Roßlau

Rathaus Roßlau

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Etage 1, Zimmer 2.13
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr

Bei Bedarf ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340 – 204 2083 möglich.

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr (und vor gesetzlichen Feiertagen)

Zusätzlich wird die Entscheidung digital ab 17.04.2024 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/bekanntmachungen>

zugänglich gemacht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) werden.